

Anmeldeformular für eine Ganztageseinrichtung

1. _____ geb.: ____ . ____ . ____ weiblich männlich
Vor- und Nachname des Kindes

_____ weiblich männlich divers
Vor- und Nachname 1. Personensorgeberechtigte/r

_____ weiblich männlich divers
Vor- und Nachname 2. Personensorgeberechtigte/r

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon/Handy _____ E-Mail _____

2. Die Anmeldung erfolgt für die Kindertageseinrichtung: 1. Wahl _____
2. Wahl _____
3. Wahl _____

(Bei Angabe von ausschließlich einer Einrichtung, gehen wir davon aus, dass Sie warten bis dort ein Platz frei wird)

Aufnahme soll erfolgen zum: _____

3. Kita-Wechsel nein ja, von Einrichtung: _____

Ein Wechsel kann nur in absolut begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Grund: _____

4. Geschwister des neu aufzunehmenden Kindes besucht bereits folgende Einrichtung: _____

5. Gewünschte Betreuungsmöglichkeiten bitte ankreuzen: Unter 3 Jahre Über 3 Jahre

Datum

Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in einer der gewünschten Kindertageseinrichtungen oder beim Amt für Familie, Jugend und Bildung, Stiftshof 15 in Backnang ab. Die endgültige Vergabe erfolgt dann gemeinsam durch die zentrale Kitaplatzvergabe und der jeweiligen Kindertageseinrichtung nach den auf Seite 3 gelisteten Vergabekriterien.

Nutzen Sie gerne auch unsere Online-Anmeldung auf der Homepage der Stadt Backnang www.backnang.de

Allgemeine Informationen

1. Nachweis Masern-Schutz

Seit 01.03.2020 gilt das sog. Masernschutzgesetz, das für Kinder in Kitas einen ausreichenden Masern-Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern verlangt.
Vor Betreuungsbeginn muss ein entsprechender Nachweis erbracht werden.
Ohne Nachweis kann das Kind nicht aufgenommen werden.

2. Flexible Ganztagesbetreuung

Die Stadt Backnang bietet für Ganztageskinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen eine bedarfsgerechte und flexible Betreuung an.
Die Kinder erhalten von Montag bis Freitag einen Kita-Platz mit verlängerter Öffnungszeit und können an einzelnen Nachmittagen (mindestens 2 Nachmittage) zusätzlich eine Ganztagesbetreuung buchen. So werden nur die Tage mit Ganztagesbetreuung berechnet, die auch wirklich benötigt und durch das Kind genutzt werden. Die anderen Tage werden mit der Gebühr der verlängerten Öffnungszeit berechnet.
Die Nennung des persönlichen Betreuungsumfangs erfolgt beim Aufnahmegespräch in der Kindertageseinrichtung kurz vor Betreuungsbeginn.

3. Bei Anmeldung für die Ganztagesbetreuung

Vorlage eines Beschäftigungsnachweises vom Arbeitgeber notwendig

4. Anschriften und Öffnungszeiten der Ganztages-Kindertageseinrichtungen (GT)

Einrichtung	Anschrift	Telefon	Angebot
-------------	-----------	---------	---------

Städt. Einrichtungen

Heininger Weg	Heininger Weg 33	Tel. 64240	GT10 ab 1 Jahr
Ilse	Akazienweg 2	Tel. 61118	GT10 + GT11 ab 1 Jahr
Schladminger Weg - Maubach	Lustenauer Weg 20	Tel. 2209124	GT9 ab 1 Jahr
Sportkita Plaisir	Berliner Ring 14/1	Tel: 894650	GT9,5 ab 1 Jahr

Evang. Einrichtungen

Am Kalten Wasser	Eduard-Breuninger-Straße 45	Tel. 8122	GT10,5 ab 2 Jahre
------------------	-----------------------------	-----------	-------------------

Kath. Einrichtungen

St. Johannes	Lerchenstraße 16	Tel. 9522530	GT10 ab 3 Jahre
--------------	------------------	--------------	-----------------

Freie Träger

famfutur „Kunterbunt“	Theodor-Körner-Straße 1	Tel. 3419137	GT10,5 ab 1 Jahr
Pauline	In der Plaisir 40	Tel. 3433850	GT10,5 ab 1 Jahr
Waldorfkindergarten	Hohenheimer Straße 32	Tel. 63614	GT9,25 ab 1 Jahr

Stand: 03.07.2024

Erklärung der Abkürzungen:

GT 9,25 = Ganztagesbetreuung mit 9 Stunden und 15 Minuten Betreuung
GT 10 = Ganztagesbetreuung mit 10 Stunden Betreuung
GT 10,5 = Ganztagesbetreuung mit 10,5 Stunden Betreuung
GT 11 = Ganztagesbetreuung mit 11 Stunden Betreuung

Vergabekriterien für eine Ganztageseinrichtung

Die Platzvergabe für eine Ganztages-Kindertageseinrichtung erfolgt durch ein festes Punktesystem. Die Kriterien dienen dazu, die zu verteilenden Plätze innerhalb dieser Rahmenbedingungen möglichst gerecht und transparent zu gestalten. Dazu wurden klare Vergaberegeln definiert. Trotz dieser klaren Vergaberegeln halten wir uns für Familien in Notsituationen eine Option für Ausnahmeregelungen offen.

Name des Kindes:	Kindertageseinrichtung:
Name der/des 1. Personenberechtigten:	Name der/des 2. Personenberechtigten:

Wird gemeinsam mit der Leitung der Kindertageseinrichtung ausgefüllt:

Kriterien	Punkte
Kind im letzten Jahr vor Schulpflicht (10 Punkte)	
Geschwisterkind zum Betreuungsbeginn in Einrichtung (10 Punkte)	
Wohnhaft in Backnang (10 Punkte)	
Krippenkind** (10 Punkte) in Einrichtung _____	
Beschäftigung beider Eltern werktags nach 14:00 Uhr* (10 Punkte) → Beschäftigungsnachweise Arbeitgeber notwendig	
Soziale Notsituation (Einzelfallentscheidung durch Kindergartenleitung *** (5 / 10 Punkte) Erläuterung der Leitung:	
Summe	

*Für die Inanspruchnahme eines Ganztagesplatzes ist die Berufstätigkeit (auch Ausbildung/Weiterbildung) nach 14 Uhr an Werktagen ein notwendiges Kriterium. Ein vom Arbeitgeber ausgefüllter Beschäftigungsnachweis mit Stundenumfang ist vorzulegen.

** Krippenkinder haben Vorrang vor neu angemeldeten Kindern bei der Aufnahme in die Ü3-Gruppe derselben Einrichtung.

***Soziale Notsituation: z.B. Kindeswohlgefährdung (10), Existenzgefährdung (10), Inklusion (5)

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift/Stempel Kita-Leitung

Datenschutzerklärung

Stadtverwaltung	Stadt Backnang
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Maximilian Friedrich, Am Rathaus 1, 71522 Backnang Tel: 07191-894-0; E-Mail: stadt@backnang.de Stellvertreter: EBM Stefan Setzer, Stiftshof 16, 71522 Backnang Tel: 07191-894-0; E-Mail: stadt@backnang.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutz@backnang.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der zentralen Platzvergabe für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Ab sofort bis zum Betreuungsende des Kindes.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Amt für Familie, Jugend und Soziales. Hier: zentrale Platzvergabe des Sachgebietes für Familie und Soziales
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling	nein
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann das Kind der betroffenen Eltern nicht angemeldet werden.
Datenweitergabe an Dritte	Nein
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	<i>Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.</i> _____ (Datum, Name und Unterschrift der betroffenen Person)